



Informationen aus dem Gemeinderat vom 27. Januar 2025

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch)

2. Neuwahl Energie- und Umweltkommission per 01.01.2025

Die Arbeitsgruppe GEKO wird durch die Energie- und Umweltkommission abgelöst. Gewählt sind ab dem 01.01.2025 für den Rest der Legislatur 2023 – 2026 folgende Mitglieder:

- Marcel Güntert, Gemeindepräsident
- Dusko Savkovic, Bereichsleiter Sicherheit und Umwelt
- Dominik Iten, Iten Landschaftsarchitekten GmbH aus Unterägeri
- René Brand aus Oberägeri
- Jonas Müller aus Morgarten
- Astrid Nägeli aus Oberägeri
- René Hürlimann aus Neuheim

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern im Voraus für ihr Engagement. Die Fachgruppe GEKO wurde per 31.12.2024 aufgelöst und der Gemeinderat dankt den austretenden Mitgliedern für die geleistete Arbeit. Sie werden nach den Richtlinien der Einwohnergemeinde verabschiedet.

Die fachliche Begleitung wird durch die Oekowatt AG gewährleistet. Als Energiestadtberaterin der Einwohnergemeinde Oberägeri wird Katja Schürmann der Firma Abicht Zug AG bestimmt.

3. Genehmigung Verordnung über die Geschäftsführung der Energie- und Umweltkommission

Mit der Wahl der Energie- und Umweltkommission wurde auch die Verordnung über die Geschäftsführung der Energie- und Umweltkommission genehmigt. Diese Verordnung tritt per 01.01.2025 in Kraft.

4. Ägerisee Schifffahrt AG - Genehmigung Unterhaltskosten ausserhalb Budgets

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 2014.112 vom 12.05.2014 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinden Oberägeri und Unterägeri die Kosten für die Schalenkontrolle sowie den jährlichen Unterhalt für das Schiff MS Ägeri übernehmen. Die Kosten werden je zur Hälfte getragen.

Beim Schiff MS Ägeri musste die Schale abgeschliffen und ein neuer Farbaufbau gemacht werden. Zudem waren weitere Reparaturarbeiten notwendig. Für den Unterhalt

und die Schalenreparatur des Schiffs MS Ägeri ist im Budget 2024, Kst. 7300, Konto 3151.00, nur ein Betrag von CHF 22'000 enthalten. Zurzeit der Budgetierung war nicht bekannt, dass sich der Betrag gemäss oben erwähnten Unterhaltsarbeiten verdoppelt. Aus diesem Grund wurde, gestützt auf § 34, Abs. 1 FHG, ein Nachtragskredit von CHF 14'644.20 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Kst. 7300, Konto 3151.00, bewilligt.

5. Ersatzbeschaffung - Garantiebeschaffung Holder C65 SingleCab

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 2021.49 vom 08.03.2021 wurde die Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Holder inkl. Zubehör zum Preis von CHF 241'784.10 an die Firma I-ten Landmaschinen, Alosen, vergeben und am 01.11.2021 in Betrieb genommen. Leider wurden immer wieder Schäden am Fahrzeug festgestellt. Aufgrund dieser Probleme hat die Zimmermann AG, Donat/Ems eine Eintauschofferte präsentiert.

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag für die Garantiebeschaffung Kommunalfahrzeug Holder, gemäss Eintauschofferte zum Preis (Nettoaufwand) von CHF 43'888.60 inkl. MwSt. an die Firma Zimmermann AG, Plong Muling 32, 7013 Domat/Ems, zu vergeben. Für die Garantiebeschaffung des Holders wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Projekt Nr. 6001.0022, Kst. 6001, Konto 5060.00, ein Objektkredit von CHF 174'353.40 als gebundene Ausgabe ausserhalb des IR-Budgets bewilligt. Der Rücknahmepreis von CHF 130'464.80 inkl. MwSt. ist der Erfolgsrechnung, Kst. 6001, Konto 4250.00, gutzuschreiben.

6. Neuanschaffung - Elektrostapler E20 für Lager Obererliberg

Mit Beschluss 2024.107 vom 13.05.2024 wurde im Budget 2025, Kst. 6001, Konto 3111.00, ein Betrag von CHF 70'000 für die Beschaffung eines Elektrostaplers eingestellt. Für die Neubeschaffung wurde bei der Linde Material Handling Schweiz AG, Dietlikon, eine Offerte eingeholt und es wurden Occasionsgeräte geprüft. Der Gemeinderat hat sich für eine Neubeschaffung entschieden und den Auftrag an die oben erwähnte Firma zum Preis von CHF 68'427.30 inkl. MwSt. vergeben. Für die Neubeschaffung eines Elektro-Hubstaplers wird ein Objektkredit von CHF 70'000, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, Kst. 6001, Konto 3111.00, freigegeben.

7. Rämli, Alisbach – Einfahrt Eichli - Bewilligung Objektkredit und Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Die Rämlistrasse zwischen Alisbach und der Einfahrt Eichli wird saniert, da die Strasse diverse Mängel aufweist. Für diese Sanierung wurde ein Objektkredit von CHF 1'475'000, zu Lasten der Investitionsrechnung 2025, Projekt Nr. 6200.0033, Kst. 6200, Konto 5010.00, als gebundene Ausgabe bewilligt, davon CHF 175'000 ausserhalb Budgets. Die Ingenieurleistungen wurden an die Firma WSP Ingenieure und Berater AG, Lindenstrasse 16, 6340 Baar, zu einem Betrag von CHF 62'789.00 inkl. MwSt. vergeben.

8. Kanalisationsnetz - Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe Ingenieurdienstleistungen 2025

Im Budget 2025 sind CHF 190'000 für Planungen Dritter vorgesehen. Die Geozug Ingenieure AG wird die laufende Planung und Umsetzung des «Generellen Entwässerungsplans (GEP)» übernehmen. Die Kostenschätzung für das Jahr 2025 liegt vor und umfasst einem Betrag von CHF 190'000 inkl. MwSt. Für die Ingenieurdienstleistungen im Bereich des Kanalisationsnetzes wurde ein Objektkredit von CHF 190'000, zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, Kst. 6402, Konto 3131.00, freigegeben.

9. Kompetenzregelung Sozialwesen - Genehmigung der Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe ab 2025

Die steigenden Wohnkosten in allen Gemeinden des Kantons Zug erschweren sozial benachteiligten Menschen zunehmend den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum. Besonders Sozialhilfebeziehende haben grosse Schwierigkeiten, zu den bisherigen Mietzinsrichtlinien (nachfolgend MZR genannt) im Kanton Zug eine Wohnung zu finden. Die aktuellen MZR gelten seit Januar 2021. Zur periodischen Überprüfung wurde durch die Konferenz der gemeindlichen Sozialdienste (KGS) im April 2024 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, die MZR zu überprüfen und Anpassungen vorzuschlagen. Der Gemeinderat beschloss, die Mietzinsrichtlinien (MZR) für Sozialhilfe im Kanton Zug rückwirkend per 01.01.2025 anzupassen.